Fraktion im Kreistag
Darmstadt-Dieburg

Fraktion im Kreistag
Darmstadt-Dieburg

Herr Vorsitzender des
des Haupt- und Finanzausschusses
Jochen Myrzik
im Hause

Darmstadt, 27. Januar 2015

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2015.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, den nachstehenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2015 zunehmen.

Änderungsantrag
Zu Vorlage 2647-2014/DaDi: Informationsfreiheitssatzung
Der o.g. Antrag ist wie folgt abzuändern:

(1)Abs. 1 wird wie folgt formuliert: „Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Informationsfreiheits-satzung zu entwerfen, sobald geklärt ist, welcher politische und rechtliche Rahmen für eine Satzung in der Verantwortung des Kreistags besteht. Eine Klärung ist durch eine Anfrage des Kreisausschusses bei der Landesregierung herbeizuführen, durch die festgestellt werden soll, bis wann und mit welchem Inhalt das laut Koalitionsvertrag der Regierungsparteien geplante Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz realisiert werden wird.“

(2)Abs. 2 einschließlich der Ziffern 1 bis 8 des Antrags sind zu streichen.

Begründung:
Auch wenn eine Informationsfreiheitssatzung bereits jetzt für den Landkreis erarbeitet wird, würde diese nach Inkrafttreten eines entsprechenden Gesetzes für das Land teilweise obsolet. Zumindest die Akten und Dateien, die im Rahmen der staatlichen Auftragsverwaltung generiert werden, müssten nach Landesrecht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Einen dringenden Bedarf für die sofortige Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung im Landkreis gibt es nicht, da schon jetzt Offenlegung verschiedener kommunaler bzw. Kreisakten verlangt werden kann. Eine Informationsfreiheitssatzung würde vor allem die Beweislast umkehren, in der Art, dass grundsätzlich ein Offenlegungsanspruch entstehen würde, der nicht weiter begründet werden muss, wohingegen

die Verwaltung die unter Verschlusshaltung der zur Einsicht beantragten Akten beweisen müsste.
Je nach Antwort der Landesregierung kann entschieden werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Informationsfreiheitssatzung für den Landkreis erarbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Christel Sprößler	Brigitte Harth	Markus Größmann
Fraktionsvorsitzende	Fraktionsvorsitzende	Geschäftsführer